

Freiwillige Feuerwehr Schwebheim

Nutzungsvereinbarung

für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim

1. Nutzung

Feuerwehrangehörige oder Personen, die der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim nahe stehen, können für private Veranstaltungen (Taufe, Kommunion, etc.) den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim (Am Kirchplatz 10a) nutzen.

2. Genehmigung

Die unter 1. genannte Nutzung muss im Vorfeld in der Sitzung der Führungsdienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim bzw. der Vorstandschaft des Feuerwehrvereins genehmigt werden. Bei Nichtvorliegen der Anzahlung (siehe 6.) wird keine Genehmigung erteilt.

Eine entsprechende Eingabe kann an den 1. oder 2. Kommandanten oder an den 1. oder 2. Vorsitzenden gerichtet werden, es ist dabei zu bedenken, dass die Sitzungen höchstens einmal im Monat stattfinden.

3. Ausschluss

Die Sitzung kann die Nutzung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Nutzungen, bei denen mit ruhestörendem Lärm zu rechnen ist (z.B. durch Musik), werden grundsätzlich abgelehnt.

Eine Untervermietung an fremde Personen ist nicht zulässig.

Das „Poltern“ ist nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.

4. Gebühren

Für den unter 1. genannten Personenkreis ist für unter 1. genannte Veranstaltungen die Nutzung unentgeltlich.

In anderen Fällen wird von der Gemeinde Schwebheim eine entsprechende Gebühr festgelegt.

5. Ausschank

Die Bewirtung mit Getränken muss durch die von den Getränkewarten bereitgestellten Getränke erfolgen. Eine entsprechende Abrechnung erfolgt im Rahmen der Abnahme (Siehe 10.).

Der Getränkewart ist vom Nutzer selbstständig und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) über die Veranstaltung zu informieren, damit genügend Getränke vorrätig sind.

6. Getränkevorrat, Preise

Folgende Getränke sind vorrätig:

- | | |
|---------------------------------|--|
| - 0,5l-Flaschen / Preis: 1,50€: | Wasser, Apfelsaftschorle, Spezi, Cola |
| - 0,5l-Flaschen / Preis: 2,-€: | Pils, Hefe, Radler, alkoholfreies Pils, alkoholfreies Hefe |
| - 1,0l-Flaschen / Preis: 2,50€: | Cola |

Für Getränke, die aufgelistet sind und dennoch mitgebracht werden, wird ein Schankgeld in Höhe der obenstehenden Preise berechnet, ohne das ein Ersatz erfolgt (=Strafzahlung).

Getränke, die nicht aufgelistet sind (z.B. Wein, Sekt, Spirituosen) müssen nicht vom Getränkewart bezogen werden und können mitgebracht werden, ohne das ein Schankgeld berechnet wird.

Für jede Veranstaltung ist im Vorfeld eine Anzahlung von 100,-€ zu entrichten. Das Vorliegen der Anzahlung ist eine Voraussetzung für die Genehmigung. Erfolgt keine Genehmigung, wird die Anzahlung umgehend zurückbezahlt.

7. Schlüsselübergabe

Falls nicht vorhanden kann für die Veranstaltung ein Schlüssel für das Feuerwehrhaus geliehen werden. Ansprechpartner hierfür ist der 2.Vorsitzende.

Der Nutzer sollte sich bei der Übergabe der Schlüssel die Funktion der Schließanlage erklären lassen, soweit nicht bekannt. Bei der Schlüsselübergabe bietet es sich außerdem an, das Inventar der Küche durchzuschauen, falls gewünscht.

8. Nachbarschutz

Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen.

Ab 22:00 Uhr ist ein Aufenthalt im Freien (z.B. zum Rauchen) zu unterlassen und es ist auf die Nachtruhe besonders zu achten (Fenster schließen).

Aufbau- und Aufräumarbeiten dürfen nicht zur Belästigung der Nachbarn durch Lärm oder durch Behinderung des Straßenverkehrs führen.

9. Behandlung der Einrichtung / Haftpflicht

Die Einrichtung und das Gebäude sind pfleglich zu behandeln.

Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge der Feuerwehr sind tabu.

Für die Zeit der Nutzung, inklusive Auf- und Abbau, übernimmt der Nutzer die Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.

Ob die eigene Haftpflichtversicherung des Nutzers die Regulierung übernehmen kann, ist vom Nutzer selbst zu prüfen.

10. Reinigung / Abnahme

Die Räumlichkeiten inklusive Küche, Toiletten, Treppenhaus, Gang und Nebenräumen sind vom Nutzer nach der Veranstaltung unaufgefordert innerhalb eines Tages zu reinigen. Die benutzten Räumlichkeiten einschließlich Treppenhaus und Gang sind feucht zu Wischen. Auf dem Vorplatz und dem Schotterplatz ist etwaiger Müll aufzulesen. Die genannten Reinigungsmaßnahmen sind unabhängig davon auszuführen, wie es vorher aussah.

Nach der Reinigung erfolgt eine Abnahme, bei der auch die Abrechnung der Getränke erfolgt. Ansprechpartner hierfür ist der 2.Vorsitzende. Der Termin für die Abnahme ist vom Nutzer selbstständig und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) abzustimmen.

Bei unzureichender Reinigung behalten wir uns vor die Reinigung selbst zu organisieren. Die in diesem Fall entstehenden Reinigungskosten sind vom Nutzer zu tragen.

11. Park- / Halteverbot

Das Gebäude liegt in einer Parkverbotszone, die als solche eindeutig gekennzeichnet ist. Zusätzlich besteht auf dem Bereich vor den Hallentoren Halteverbot, auch dies ist eindeutig gekennzeichnet. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Anwesenden auf geeigneten Flächen (z.B. Schotterplatz) parken.

Es ist damit zu rechnen, dass falsch abgestellte Fahrzeuge ohne weitere Vorwarnung abgeschleppt werden.

12. Einsatzfall

Während der Auf- und Abbauphase oder der Veranstaltung selbst kann es zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwebheim kommen.

Daraus resultierende Belästigungen, insbesondere durch Lärm, sind vom Nutzer zu dulden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass Zu- und Abfahrtswege frei bleiben.

13. Ansprechpartner

2.Vorsitzender Dirk König - 01 79 / 7 34 17 66

Getränkewart Jochen Deppert - 01 71 / 7 40 83 30

Stand: Nov 2017

Die Nutzungsvereinbarung für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim (Stand: Nov 2017) habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich danach richten.

Datum Termin

Art der Veranstaltung

Name des Nutzers (leserlich!)

E-Mail-Adresse (leserlich!)

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

In der Sitzung der Führungsdienstgrade wurde die Genehmigung erteilt.
Die Anzahlung i.H.v. 100,-€ wurde eingezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant oder Vorsitzender

Zum Verbleib bei der Feuerwehr

Die Nutzungsvereinbarung für den Schulungssaal bzw. die Spelunke im Feuerwehrhaus Schwebheim (Stand: Nov 2017) habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich danach richten.

Datum Termin

Art der Veranstaltung

Name des Nutzers (leserlich!)

E-Mail-Adresse (leserlich!)

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

In der Sitzung der Führungsdienstgrade wurde die Genehmigung erteilt.
Die Anzahlung i.H.v. 100,-€ wurde eingezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant oder Vorsitzender